

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat
FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion	Termin:	08.04.2008
vom: 22.02.2008	Vorlage Nr.:	1341
eingegangen: 25.02.2008	TOP:	16 a
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zu drei Jahren		

- Kurzfassung -

Für den bundesweiten Ausbau an Plätzen für 35 % der Kinder von 0 - 3 Jahren bis 2013 hat der Bund ein Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ aufgelegt. Für die Umsetzung des Investitionsprogramms in Baden-Württemberg hat das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet. Der Ministerrat hat am 11.03.2008 der Verwaltungsvorschrift zugestimmt.

Die Verwaltungsvorschrift wird Ende März 2008 veröffentlicht. Die Interpretation und damit die konkrete Umsetzung für Karlsruhe werden derzeit erarbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Die in der beigegeführten Tabelle aufgelisteten Projekte für das Ausbauprogramm 2007/08 sind im Haushalt 2007/08 abgesichert.					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu 1.

Immer weniger Träger von Kindertageseinrichtungen können mit einem Baukostenzuschuss neue Einrichtungen schaffen. Die letzten Jahre war dies den Trägern, bis auf Ausnahmen, nur möglich in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, die sich durch eine Beteiligung an den Baukosten Belegplätze gesichert haben.

Der jetzige Ausbau erfolgt zum großen Teil nach dem „Mietmodell“, das heißt durch Projekte der Stadt Karlsruhe in Kooperation mit Investoren.

Der Ausbau an Plätzen für mindest. 35 % der Kinder von 0 - 3 Jahren bis 2013, entsprechend dem bundesweiten Ziel, soll durch stadtteilbezogene und stadtteilübergreifende Erweiterungen sowie betriebsnahe Projekte erfolgen.

In dem als Anlage beigefügten Überblick geht die Verwaltung beim stadtteilspezifischen Bedarf für Kinder unter drei Jahren bis 2010 von einer angestrebten Ausbaquote von 20 % der Kinder von drei Jahrgängen (bisher 2,5 Jahrgänge) aus. Dem gesamtstädtischen Ausbaubedarf liegen Ausbaustufen bis 2013 zugrunde. Die Tabelle enthält die im Haushalt 2007/08 finanziell abgesicherten Projekte. Ein Teil dieser Projekte konnte bisher noch nicht umgesetzt werden.

Zu 2.

Ziel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ des Bundes ist der Ausbau an Plätzen für 35 % der Kinder von 0 - 3 Jahren. Für die Umsetzung wurde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau - und den Ländern abgeschlossen. Diese trat am 1. Januar 2008 in Kraft und endet am 31. Dezember 2013. Ab 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr geben.

Für das Land Baden-Württemberg stehen rund 297 Mio. Euro Investitionsmittel des Bundes für den Ausbau an Plätzen in den Jahren 2008 - 2013 zur Verfügung. Der Ministerrat hat am 11.03.2008 der Verwaltungsvorschrift für die Umsetzung zugestimmt. Unklar ist zurzeit noch, in welcher Weise Investoren Antragsberechtigte sind. Sobald darüber Klarheit besteht, wird die Verwaltung ihre Strategie dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

Ende Februar 2008 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Förderprogramm für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aufgelegt. Antragsberechtigt sind Träger betrieblich unterstützter Betreuungseinrichtungen. Eine Förderung aus dem Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds setzt voraus, dass diese neuen Plätze für Betriebsangehörige nicht durch andere öffentliche Mittel gefördert werden. Dieser weitere finanzielle Anreiz wird in die Strategie der Verwaltung mit aufgenommen.